

Der Xvj. Artickel.

Der Berckambtleuthe Besol-
dung halben.

Es sollen auch vnserer Oberhauptman / Oberberckmeister /
vnd Berckvogt / darauff sonderliche gute achtung haben /
das die andern obbemelte Amptleuthe / als / Berckmeister /
Austeyler / Gegen / Berck / vnd Kecesschreiber / Silberbrenner
Baradyn / Marckscheider / vnd andere / ein jeder an geordenter
gebür / wie die bishero auff jederm vnserm Berckswerge / im ge-
brauch / vnd durch gewonheit herbracht / begnügig sein / vnd nie-
mandts darüber / in etwas vbersetzen sollen..

Der Xvij. Artickel.

Wie sich der Auffnehmer / mit
dem auffgenommenen
gang / halten sol.

Nach geschehner mutung / sol ein jklicher auffnehmer / byn-
nen negsten folgenden vierzehen tagen / seinen gang ent-
blößen / dehn auch der Berckmeister besichtigen soll / auff
das er nichts anders denn auff flüßten oder gengen vorleyhe /
Vnd wue nach achtung des Berckmeisters / der auffnehmer bey
seiner mutung bleiben / vnd ein rechte gebürliche masse / nach
Berckrecht